



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 12.05.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:02 Uhr bis 19:21 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 16:32 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19:20 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme ab 16:10 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle Teilnahme ab 16:34 Uhr
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Dr. Mario Lochmann	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 16:24 Uhr
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 16:54 Uhr

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Bauen
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Städtebauförderung
Dr. Brigitta Ziegenbein	Leiterin Abteilung Stadtplanung
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Sarah Lange	Stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
---------------------	------------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Pethe zum Bebauungsplan Nr. 197**

Herr Pethe fragte, wie die Leistungsfähigkeit der als Zuwegung zum Baugebiet ausgewiesene Anhalter Straße sichergestellt wird und wer anfallende Sanierungskosten zu tragen hat.

Herr Rebenstorf sagte, dass zur Bauleistungsplanung noch keine Informationen vorliegen, vor Baubeginn aber eine Bestandserhebung über den Zustand der Straße erfolgen wird, für deren Erhalt der Investor Sorge zu tragen hat.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses wurde von dem Vorsitzenden, **Herrn Feigl**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Es lagen zwei Dringlichkeiten vor

Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage VII/2019/00240

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan - Aufstellungsbeschluss, Vorlage VII/2020/00833

und **Herr Rebenstorf** begründete die Dringlichkeit der Vorlagen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Feigl bat um Abstimmung über den Bebauungsplan Nr. 87.1 zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 2/3 Mehrheit

Herr Feigl bat um Abstimmung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt ohne 2/3 Mehrheit

Des Weiteren bat **Herr Feigl** um die Vorziehung des TOP 4.10, um die Gäste, die zu diesem Punkt um das Rederecht bitten, nicht lange warten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 4.9. Baubeschluss GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer
Vorlage: VII/2020/01116
- 4.10. Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags über den Stadtverkehr Halle (Saale) 2021 ff. an die HAVAG
Vorlage: VII/2019/00467
- 4.11. Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2019/00240
- 4.11.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2019/00240)
Vorlage: VII/2020/01299
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung
Vorlage: VII/2019/00491
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen
Vorlage: VII/2020/00922
- 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922
Vorlage: VII/2020/01296
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs in Halle-Trotha
Vorlage: VII/2020/00924
- 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der CDU-Fraktion zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2020/00931
- 5.4.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Die PARTEI) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von zwei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)
Vorlage: VII/2020/01253
- 5.5. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen Parkplatzsuchverkehren
Vorlage: VII/2020/00937
- 5.6. Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
zu 3 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2020**

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu **Behandlung TOP 4.10**

Herr Feigl bat um Erteilung des Rederechts an Herrn Schwarz und Herrn Weicken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Weicken führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Feigl bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.10 **Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags über den Stadtverkehr Halle (Saale) 2021 ff. an die HAVAG**
Vorlage: VII/2019/00467

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle (Saale) betraut die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) mit der Sicherstellung des Stadtverkehrs Halle (Saale) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA). Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Stadt als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beauftragt und ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu erteilen.
2. Der Beschluss zu Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt, dass durch die SWH und die HAVAG infolge einer gemeinsamen Abstimmung ein Antrag nach § 89 Abgabenordnung (AO) auf verbindliche Auskunft an das zuständige Finanzamt über die steuerliche Unschädlichkeit des öDA gestellt und vom zuständigen Finanzamt positiv beschieden wird. Das heißt, dass der öDA nur erteilt wird, wenn zuvor seine steuerliche Unschädlichkeit durch die Finanzbehörde verbindlich bestätigt worden ist.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an dem öDA sowie solche Änderungen selbständig vorzunehmen, die sich im Hinblick auf die Abstimmung nach Ziff. 2 (z.B. im Falle einer durch die Finanzbehörde avisierten (Teil-)Ablehnung) oder nach Hinweisen der zuständigen PBefG-Genehmigungsbehörde ergeben, ohne dass eine nochmalige Befassung durch den Stadtrat erfolgen muss.

4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, nach positiver Bescheidung des Antrags auf verbindliche Auskunft über die steuerliche Unschädlichkeit die Vergabe des öDA im Supplement zum EU-Amtsblatt (TED) bekannt zu machen.

**zu 4.1 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung nördliche Neustadt – Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue
Vorlage: VII/2020/00965**

Frau Grimmer brachte die Vorlage ein.

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.1 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung nördliche Neustadt – Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue
Vorlage: VII/2020/00965**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der nördlichen Neustadt, hier Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 174.500,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern

**zu 4.2 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung westl. Neustadt – Magistrale nördl., Am Bruchsee bis Nietlebener Straße
Vorlage: VII/2020/00969**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.2 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung westl. Neustadt – Magistrale nördl., Am Bruchsee bis Nietlebener Straße
Vorlage: VII/2020/00969**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der westlichen Neustadt, hier An der Magistrale (nördl.), Am Bruchsee bis Nietlebener Straße, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 196.000,00 Euro (netto) aus dem

Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

- zu 4.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung - Vorlage: VII/2020/00962**
-

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein.

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

- zu 4.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung - Vorlage: VII/2020/00962**
-

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ und billigt die genannten Planungsziele.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 11.02.2020.
3. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 35 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

- zu 4.4 Festlegung zur Förderung der Gestaltung des Grünen Wohnhofes Theodor-Storm-Straße 10-28 – Ringelnatzweg
Vorlage: VII/2020/00941**
-

Frau Grimmer führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein.

Herr Dreher fragte, ob es bezüglich des Teilnutzungsbereiches Urban gardening Analysen zu einer möglichen Bodenbelastung gibt.

Frau Grimmer antwortete, dass die Analysen noch nicht vorliegen, aber Bestandteil des weiteren Planungsprozesses sind.

Herr Sehrndt sagte, dass die Fläche besser der Wohnungsbebauung zuzuführen ist.

Herr Eigendorf entgegnete, dass Teile der Anwohnerschaft die Idee befürworten und seine Fraktion die Vorlage unterstützt.

Frau Dr. Kreuzfeldt befürwortete ebenfalls die Idee des Urban gardenings.

Herr Sehrndt kritisierte nochmals die Planung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.4 Festlegung zur Förderung der Gestaltung des Grünen Wohnhofes Theodor-Storm-Straße 10-28 – Ringelnatzweg
Vorlage: VII/2020/00941**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel) für die im Rahmen der Gestaltung des grünen Wohnhofes entstehenden Kosten eine 50 prozentige Förderung in Höhe von maximal 180.000,00 € zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung der Anwendbarkeit der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt, mit der Eigentümerin eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe von 180.000,00 € abzuschließen.

**zu 4.5 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59)
Vorlage: VII/2019/00606**

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur "Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59)" (VII/2019/00606)
Vorlage: VII/2020/01300**

Herr Loebner führte zusammen mit **Frau Grimmer** anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

Herr Feigl brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Herr Rebenstorf empfahl den Änderungsantrag abzulehnen, da z.B. im westlichen Charlottenviertel zu wenig Altbausubstanz vorhanden ist, um hier für den Erhalt der städtebaulichen Eigenart zu plädieren-

Herr Feigl sagte, die Punkte 3a und 3c des Änderungsantrages streichen zu wollen, da er sich den Ausführungen von Herrn Loebner anschließen kann und den so geänderten Antrag seiner Fraktion zur Abstimmung zu bringen.

Herr Streckenbach bezweifelte die städtebauliche Relevanz einer Erweiterung um das Charlottenviertel und fragte, welche Auswirkungen eine solche Erweiterung auf einen Bebauungsplan für das Gebiet hätte.

Herr Loebner antwortete, dass baurechtliche Vorgaben damit verbunden sind. Er führte ferner aus, wie solche Vorgaben zustande kommen und dass dafür u.a. die städtebauliche Eigenart des Viertels ermittelt werden muss.

Herr Feigl sagte, dass die städtebauliche Eigenart des westlichen Charlottenviertels durch die Schule an der Charlottenstraße zusammen mit den angrenzenden Gebäuden sowie dem ehemaligen Labim und der Glaserei geprägt wird.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass eine Besprechung des Bebauungsplans für das Charlottenviertel diesbezüglich von Vorteil gewesen wäre und sie den Änderungsantrag nicht unterstützt.

Frau Krimmling-Schoeffler regte eine Vertagung an.

Frau Grimmer sagte, dass die Erhaltungssatzung dem Schutz der aktuellen städtebaulichen Eigenart dient und ohne den Bebauungsplan die dortige Brache einer städtebaulichen Entwicklung entgegenwirken könnte.

Herr Feigl entgegnete, dass dem Antragssteller nichts daran liegt, die Brachflächen zu erhalten, und die Brache nicht einer städtebaulichen Entwicklung entgegensteht, schließlich gäbe es noch andere Brachflächen innerhalb des zu schützenden Gebietes.

Frau Krimmling-Schoeffler stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Frau Winkler sprach sich gegen eine Vertagung aus.

Herr Feigl bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Rebenstorf bekräftigte seine Empfehlung, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen, da für das Charlottenviertel nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess ein Bebauungsplan erarbeitet wurde, der in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden soll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und dem dazugehörigen Änderungsantrages.

zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur "Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59)" (VII/2019/00606)
Vorlage: VII/2020/01300

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt einschließlich des Lageplans mit Umgrenzung des Geltungsbereichs und der Flurstücksliste (Erhaltungssatzung Nr. 59) **mit folgenden Änderungen:**
 - a. ~~Erweiterung des Geltungsbereiches um die südliche Spitze der Klostervorstadt bis zum Mühlgraben und der Herrenstraße (siehe Skizze 1),~~
 - b. Erweiterung des Geltungsbereiches um das westliche Charlottenviertel in der Begrenzung Charlottenstraße, Augustastraße, Martinstraße (siehe Skizze 2),
 - c. ~~Erweiterung des Geltungsbereiches um den Abschnitt Große Steinstraße zwischen der Einmündung Zinksgartenstraße/Schimmelstraße und Joliot-Curie-Platz (Skizze 3).~~
2. Die Begründung und der Leitfaden zur Anwendung werden in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2020 **ergänzt um die Änderungen aus Beschlusspunkt 1** gebilligt.

**zu 4.5 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59)
Vorlage: VII/2019/00606**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt einschließlich des Lageplans mit Umgrenzung des Geltungsbereichs und der Flurstücksliste (Erhaltungssatzung Nr. 59).
2. Die Begründung und der Leitfaden zur Anwendung werden in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2020 gebilligt.

**zu 4.6 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2020 - 2022
Vorlage: VII/2020/01002**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.6 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2020 - 2022
Vorlage: VII/2020/01002

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Mitglieder die Verlängerung der Mitgliedschaft für den Zeitraum vom 06.11.2020 bis zum 06.11.2022

Herr Dipl.-Ing. Eckart Rohde, Architekt,
(Rohdecan Architekten, Dresden),

Herr Dipl.-Ing. Thomas Albrecht, Architekt,
(Hilmer & Sattler Ahlers Albrecht Architekten, Berlin),

Frau Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin,
(Schieferdecker Landschaftsarchitektur, Dresden),

Herr Dipl.-Ing. Uwe Zeh, Architekt,
(cuboidoo architekten, Halle)
Nominierung durch Architekturkreis Halle

Herr Dipl.-Ing. Matthias Rau, Architekt und Stadtplaner
(Steinblock Architekten GmbH, Magdeburg)
Nominierung durch Architektenkammer Sachsen-Anhalt

**zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 203 Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der
Magistrale - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VII/2019/00518

Frau Grimmer führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein.

Frau Mark fragte, ob die neu angedachten Parkplatzkapazitäten in Form eines Ersatzbaus für den alten Standort an der Albert-Einstein-Straße umgesetzt werden können.

Herr Loebner antwortete, dass das Parkhaus An der Magistrale zur Umlenkung des Parkbedarfs benötigt wird, um im nächsten Zuge die freigewordene Fläche neu zu gestalten.

Frau Dr. Kreuzfeldt sprach sich dagegen aus, die günstige Lage für weiteren Parkraum zu verwenden.

Herr Sehrndt fragte, ob es Informationen zur Auslastung der Kapazitäten in den bestehenden Parkhäusern und der bereits vorhandenen Parkplätze am geplanten Standort gibt.

Herr Keck sagte, dass durch den geplanten Neubau der offene Blick auf das

Neustadtzentrum verbaut wird. Er fragte, ob es bereits einen Investor für das Objekt gibt.

Herr Feigl fragte, ob das Parkhaus im Zusammenhang mit den nachzuweisenden Parkplätzen für das neue Verwaltungszentrum steht und ob es eine Gesamtanalyse zu den im Gebiet befindlichen Parkplätzen gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Neubau strukturierend auf das Gebiet wirkt und entgegen der Urplanung für das Gebiet nicht so massiv ausfällt.

Herr Loebner verwies für eine Gesamtübersicht über das Parkraumangebot in diesem Gebiet auf den Planungsausschuss vom Mai 2017, in dem eine solche Übersicht in der vorbereitenden Untersuchung unter dem Punkt Ruhender Verkehr gegeben wurde.

Herr Feigl fragte, ob diese Parkplatzkapazitäten in der Bilanzierung für die Stellplatznachweise des neuen Verwaltungszentrums berücksichtigt werden.

Herr Loebner antwortete, dass der bauordnungsrechtliche Nachweis von Stellplätzen gemäß der Stellplatzsatzung erfolgt und getrennt von den tatsächlichen Parkmöglichkeiten zu betrachten ist. Des Weiteren antwortete er bezüglich der Frage nach dem Investor, dass Gespräche geführt werden, aber noch nichts Konkretes feststeht.

Herr Rebenstorf führte zu der städtebaulichen Einordnung des Parkhauses in die Gesamtkonzeption Neustadtzentrum aus.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass der Bau von Parkhäusern nicht mehr zeitgemäß ist und ein Ausbau des ÖPNV stattdessen betrieben werden sollte.

Herr Loebner erinnerte daran, dass das Ziel des Vorhabens nicht per se ein zusätzliches Parkhaus ist, sondern die Neugestaltung der in diesem Zuge freiwerdenden Flächen an der Albert-Einstein-Straße.

Herr Sehrndt fragte, ob es Untersuchungen zu der erwarteten Auslastung des Parkhauses vorliegen und wie viele e-Ladestationen geplant sind.

Herr Schied teilte mit, dass er der Beschlussvorlage zustimmen wird, und verwies auf die Möglichkeit, das Parkhaus perspektivisch in Teilen auch der Nutzung als Fahrradparkhaus zuzuführen.

Herr Rebenstorf nahm Herrn Schieds Anregung dankend auf. Zur Frage von Herrn Sehrndt antwortete er, dass sich der Bedarf durch die Kompensation der Stellflächen von der Albert-Einstein-Straße ergibt und die planerische Ausgestaltung mit e-Ladestationen im weiteren Planungsprozess erfolgt.

Herr Feigl sagte, dass in der Bilanz weitere Parkkapazitäten geschaffen werden und es sich nicht lediglich um eine Verlagerung von Stellplätzen handelt. Des Weiteren merkte er an, dass durch die Baumaßnahme Begrünung verloren geht, die erst mit den Jahren wiederhergestellt ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 203 Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der
Magistrale - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00518**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 203 „Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der Magistrale“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,04 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Die in der Sachdarstellung und Begründung unter Punkt 3 genannten sowie in der Anlage 2 dargestellten Planungsziele stellen gleichzeitig die Präzisierung der Sanierungsziele der Sanierungssatzung Nr. 3 „Stadtteilzentrum Neustadt“ dar und sind auf genehmigungspflichtige Vorhaben nach §144, §145 Baugesetzbuch auch während der Planaufstellung anzuwenden.

**zu 4.8 Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01045**

Frau Dr. Ziegenbein führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein.

Herr Schied nahm Bezug auf die Hallesche Sortimentsliste und fragte, in welcher Beziehung zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente zum rein zentrenrelevanten Sortiment stehen.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass das zentren- und nahversorgungsrelevante Sortiment eine Untergruppe des rein zentrenrelevanten Sortiments ist.

Herr Loebner ergänzte, dass es sich dabei um ein Sortiment handelt, dass vom alltäglichen Bedarf her z.B. sowohl für Nahversorgungsstandorte wie auch für größere Zentren relevant und somit zentren- und nahversorgungsrelevant ist.

Frau Krimmling-Schoeffler nahm Bezug auf die Darstellung (S. 16) in der Auswirkungsanalyse und fragte, ob es sich bei dem Dessauer Platz nun auch um ein Nahversorgungszentrum handelt.

Herr Streckenbach sagte, dass Drogeriemärkte in jeden Stadtteil gehören und dort seiner Ansicht nach nicht zur Schwächung des Einzelhandels in der Innenstadt führen.

Herr Loebner antwortete, dass es weiterhin nur ein Nahversorgungsstandort ist. Des Weiteren sagte er, dass in der Diskussion über Drogeriemärkte eine Stadt-Land-Diskrepanz festzustellen ist.

Frau Krimmling-Schoeffler erkundigte sich, warum der Dessauer Platz im Vergleich zum Hubertusplatz kein Nahversorgungszentrum ist.

Herr Feigl merkte an, dass das Paulusviertel und das Reileck als Einzugsgebiete berücksichtigt werden müssen und die Auswirkungsanalyse dem richtigerweise nachkommt.

Herr Loebner antwortete, dass Nahversorgungszentrum und -standort qualifizierte Begriffe des Einzelhandels- und Zentrenkonzept sind. Demnach fehle dem Dessauer Platz das Merkmal eines direkt anliegenden Wohngebiets.

Herr Schied regte an, die Anbindung für Fußgänger und Radfahrer zum Dessauer Platz zu verbessern.

Herr Loebner nahm die Anregung auf und sicherte eine Prüfung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.8 Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01045**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4500 m².
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 4.9 Baubeschluss GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer
Vorlage: VII/2020/01116**

Frau Trettin führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein.

3. Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der befristeten Personalstelle im FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraum, Team Freiraumplanung für eine Freiraumplanerin / Projektsteuerin zur Koordinierung und Abwicklung sowohl der GRW- als auch EFRE-Maßnahmen.

Die Stelle wird befristet bis Ende 2023.

zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2019/00240

zu 4.11.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2019/00240)
Vorlage: VII/2020/01299

Frau Dr. Ziegenbein führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein.

Herr Feigl brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und begründete diesen.

Herr Dreher nahm Bezug auf den Umweltbericht und merkte an, dass sich darin widersprüchliche Aussagen zum Baumbestand finden lassen. Er bat diesbezüglich um Aufklärung.

Frau Dr. Ziegenbein ließ sich vom Planungsbüro bestätigen, dass es sich um nicht-heimische Arten handelt. Die widersprüchliche Bewertung in der Bilanzierung konnte noch nicht geklärt werden.

Herr Dreher wies auf die erheblichen Auswirkungen hin, die eine andere Bewertung auf den Kompensationsplan hätte.

Herr Rebenstorf sicherte in Absprache mit Herrn Löbner eine Aufklärung bis zum Stadtrat zu.

Herr Dr. Ernst nahm Bezug auf den Änderungsantrag und fragte, ob die in der Nähe liegenden Restbauten ebenfalls dazugehören.

Herr Feigl verneinte dies.

Herr Streckenbach befürwortete das Planungsvorhaben der Verwaltung und fragte, ob der Investor die Kosten für die durch Altlasten notwendige Bodensanierung übernimmt.

Frau Dr. Ziegenbein bestätigte dies.

Herr Schied merkte an, dass es in der Vergangenheit bereits Planverfahren zu dem Gebiet gab und fragte, was sich daraus ergeben hat.

Herr Löbner antwortete, dass die damaligen Planungen aufgrund der Altlasten keinen erfolgreichen Abschluss gefunden haben.

Herr Dr. Ernst merkte an, dass beim Erhalt der Grünflächen auch die dort vermuteten Bodenbelastungen bestehen bleiben würden.

Herr Rebenstorf empfahl, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Beschlussvorlage.

**zu 4.11.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten
Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2019/00240)
Vorlage: VII/2020/01299**

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 **mit folgender Änderung:**
 - a. **Verzicht auf eine Überplanung der Flurstücke 2798 und 28/4**
sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 **mit den Änderungen aus Beschlusspunkt 1** sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur
öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2019/00240**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung Vorlage: VII/2019/00491

Frau Mark brachte den Antrag ein.

Herr Schied nahm Bezug auf die Begründung und fragte, ob sich die Einspeisung aus dem Osendorfer See erübrigt hat.

Frau Winkler fügte hinzu, dass eine solche Wasserzuführung entgegen der natürlich Fließrichtung ist.

Frau Mark antwortete, dass der Osendorfer See nicht mehr konkreter Bestandteil des Antrags ist und es nun eine allgemeine Prüfung ist, wie eine solche Wassereinspeisung bewerkstelligt werden kann.

Herr Schied nahm Bezug auf das von Frau Mark erwähnte Leitungssystem und bat um weitere Ausführungen.

Frau Mark sagte, dass es ihrer Information nach noch alte Zu- und Ableitungen aus DDR-Zeiten gibt.

Herr Dreher verwies für die Thematik auf den Runden Tisch zum Wasserhaushalt

Herr Schied regte unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes zum Wassermanagement die Rücknahme des Antrags an.

Herr Rebenstorf führte zu den hydrologischen Gegebenheiten der umliegenden Gewässer aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung des Antrags.

zu 5.1 Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung Vorlage: VII/2019/00491

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt wird beauftrag ein Konzept zu erstellen, wie Wasser in den Hufeisensee und den Posthornteich über Gräben oder Leitungen für den Bedarfsfall zugeleitet werden kann.
2. Das Konzept ist dem Stadtrat im Januar 2019 vorzulegen.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen
Vorlage: VII/2020/00922**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922
Vorlage: VII/2020/01296**

Herr Feigl brachte den Antrag seiner Fraktion (TOP 5.2) ein.

Herr Dreher brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (TOP 5.2.1) ein.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob der Änderungsantrag vom ursprünglichen Antragssteller übernommen wird.

Herr Feigl begrüßte den Änderungsantrag, äußerte aber Bedenken in einzelnen Punkten, ob diese auch zielführend sind.

Herr Dreher begründete den Änderungsantrag damit, dass nebst dem Umweltbericht auch weitere fachgutachterliche Aussagen und Daten miteinbezogen werden sollen.

Herr Loebner wies darauf hin, dass weitere bürokratische Vorgaben die Effizienz beeinträchtigen können.

Herr Rebenstorf bekräftigte die von Herrn Loebner geäußerten Bedenken und kündigte eine ausführlichere Stellungnahme zum Stadtrat hin an.

Frau Mark bat darum, in der Stellungnahme der Verwaltung, sofern machbar, die möglichen finanziellen Auswirkungen des Antrags abzuschätzen.

Herr Dreher sagte, dass ein Mehraufwand nicht beabsichtigt ist und es nur um ein zur Verfügung stellen von bereits vorhandenen Daten geht.

Herr Rebenstorf regte an, den Antrag und den Änderungsantrag in die nächste Ausschusssitzung zu vertagen.

Herr Feigl und **Herr Dreher** einigten sich darauf, die Anträge zu vertagen.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen
Vorlage: VII/2020/00922**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlagen zu Baubeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und

Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922
Vorlage: VII/2020/01296**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Vorlagen zu **allen eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. Baubeschlüsse, B-Pläne, F-Planänderungen)** Baubeschlüssen ~~in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau~~, die dem Stadtrat **und den Ausschüssen** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung **sowie alle für die Genehmigung relevanten, vorliegenden umweltfachlichen Unterlagen (z.B. landschaftspflegerische Begleitpläne, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltbericht/UVP-Bericht, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung in Text und Plänen)**, um die fachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes nachvollziehbar und transparent zu gestalten.
2. Die Bilanz wird in der Regel nach dem „Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen –Anhalt“ erstellt. Abweichungen davon sind zu begründen.

zu 5.3 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs in Halle-Trotha
Vorlage: VII/2020/00924**

Herr Eigendorf brachte den Antrag seiner Fraktion (TOP 5.3) ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Feigl bat um Abstimmung des Antrags.

zu 5.3 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs in Halle-Trotha
Vorlage: VII/2020/00924**

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im September 2020 ein Konzept für die Führung und Ausgestaltung sicherer Radverkehrsanlagen entlang der Magdeburger Chaussee, zur Anbindung des Gewerbegebietes im nördlichen Bereich Trothas sowie zur Anbindung an den Saalekreis einzubringen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der CDU-Fraktion zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2020/00931

zu 5.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Die PARTEI) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von zwei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)
Vorlage: VII/2020/01253

Herr Dr. Ernst brachte den Antrag seiner Fraktion (TOP 5.4) ein und warb um Zustimmung.

Herr Feigl verlas ein Statement der nichtanwesenden Antragssteller Dörte Jacobi und Dieter Sondermann zu deren Änderungsantrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Feigl bat um Abstimmung des Antrags und des Änderungsantrags.

zu 5.4.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Die PARTEI) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von zwei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)
Vorlage: VII/2020/01253

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf den folgenden zwei Flächenbereichen die Errichtung von Hundewiesen **Katzenbäumen und Taubenschlägen** zu prüfen:

1. Auf der Fläche der ehemaligen Eisporthalle - Zwischen Gimritzer Damm und Halle – Saale – Schleife,
2. Am Galgenberg - Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der CDU-Fraktion zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2020/00931**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf den folgenden ~~zwei~~ **drei** Flächenbereichen die Errichtung von Hundewiesen zu prüfen:

3. Auf der Fläche der ehemaligen Eisporthalle - Zwischen Gimritzer Damm und Halle – Saale – Schleife,
4. Am Galgenberg - Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.
5. **An der Straße der Republik – Gebiet des geplanten Kunstrasenplatzes.**

Die zu beachtenden Prüfkriterien sind:

1. Die Möglichkeit, dass die Hundewiese eingezäunt werden kann,
2. Sitzmöglichkeiten (Bänke) auf den Hundewiesen.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat einen Monat nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag, per Informationsvorlage, vorzulegen. Bei einer positiven Stellungnahme werden die Umsetzungsschritte und der Zeitplan dargelegt.

**zu 5.5 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen Parkplatzsuchverkehren
Vorlage: VII/2020/00937**

Frau Mark brachte den Antrag ihrer Fraktion (TOP 5.5) ein.

Herr Rebenstorf erkundigte sich, ob die Antwort des als Prüfauftrag verstandenen Antrags bis zum Herbst warten kann.

Herr Feigl sagte, dass der Antrag inhaltlich über einen Prüfauftrag hinausgeht.

Herr Dreher merkte an, dass die Parkfluktuation zu hoch ist und es an passenden Parkplatzbereichen fehlt.

Frau Mark erläuterte die Funktionsweise eines solchen Parkleitsystems und sagte, dass der Antrag als Prüfauftrag zu verstehen ist.

Herr Schied befürwortete die Idee.

Herr Streckenbach sprach sich aufgrund eines zu geringen Kosten-Nutzen-Verhältnisses gegen den Antrag aus.

Frau Mark sagte, dass es auch weniger investitionsstarke Lösungen gibt, die zu prüfen interessant wären.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung des Antrags.

**zu 5.5 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen
Parkplatzsuchverkehren
Vorlage: VII/2020/00937**

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Angebote für Sensor-basierte intelligente Parkleitsysteme zur Nutzung für die Altstadt sowie für Wohnviertel mit besonders großem Parkdruck einzuholen, bei welchem sich die Parkplatzsuchenden per App oder Navigationssystem zu einem freien Parkplatz leiten lassen können. Die Realisierbarkeit und Kosten sind dem Stadtrat bis Juni 2020 vorzulegen. Zudem soll geprüft werden, ob Pilotprojekte und Fördermittel eingetrieben werden können.

**zu 5.6 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung
von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen
Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940**

Herr Nette ließ den Antrag vertagen.

**zu 5.6 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung
von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen
Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt in ausreichender Zahl, dem Bedarf entsprechende Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer eine Stunde) für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Altstadt, der nördlichen Innenstadt und der südlichen Innenstadt zu schaffen.

2.) Mit den Verbänden der Pflegedienstleister, der Handwerkskammer und des Transportgewerbes, hat sie den Bedarf für eine ausreichende Anzahl und hinreichende Dichte dieses speziellen Parkraumangebots zu ermitteln.

3.) Der Beschluss ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Herr Dr. Ernst nahm Bezug auf die ehemalige Kaufhalle Am Hohen Ufer und regte an, Kontakt zum Eigentümer aufzunehmen, da das Objekt nicht mehr ausreichend gesichert ist.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Feigl beendete den öffentlichen Teil und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin